

Besondere Benutzungsordnung für den Fitness-Kraftraum im Rebstockbad

- Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Fitnessbereichs. Es ist alles zu unterlassen, was das Wohlbefinden und ordnungsgemäße Training unserer Besucher und die Arbeit unserer Bediensteten beeinträchtigen könnte. Die Haus- und Badeordnung der BBF beachten. Bei Verstößen gegen die Haus- bzw. Benutzungsordnung müssen wir uns vorbehalten, Besucher vorübergehend oder dauerhaft der Anlage zu verweisen.
- Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Missstände sind umgehend dem Personal des Rebstockbades zu melden. Für missbräuchliche Nutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen haftet der Besucher.
- Die Bedienung und Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Nutzungsberechtigt sind Beschäftigte der Frankfurter Feuerwehren, und Vereinsmitglieder und Beschäftigte der BBF. Dementsprechend sind gültige Ausweise bei jedem Besuch mitzubringen und dem Kassenpersonal vorzulegen. Um den Zugangsschlüssel für den Kraftraum zu erhalten, müssen sich die Nutzer in eine entsprechende Liste eintragen. Nach dem Training ist der Schlüssel wieder an der Kasse abzugeben. Bei Verlust des Schlüssels durch einen Nutzer ist Schadensersatz zu leisten.
- Gegenstände aus Glas dürfen nicht im Umkleide-, Sanitär- und Trainingsbereich benutzt werden.
- Rauchen ist im gesamten Bereich zu unterlassen.
- Spezielle Umkleiden stehen nicht zur Verfügung. Es können die Umkleidekabinen, -schränke und Duschen, die für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen genutzt werden. Taschen sind in den Umkleideschränken zu lagern. Insbesondere sind Taschen nicht auf der Trainingsfläche gestattet.
- Im Kraftraum ist angemessene Trainingsbekleidung zu tragen, welche die Abgabe von Schweiß auf die Trainingsgeräte vermeidet. Insbesondere ist die Trainingsfläche nicht mit Straßen- oder offenen Schuhen zu betreten, sondern ausschließlich nur in sauberen Trainingsschuhen.
- Bei der Benutzung der Geräte ist ein Handtuch zu verwenden.
- In diesem Rahmen ist es den Führungskräften des Rebstockbades vorbehalten, die Benutzung des Kraftraums einzuschränken.
- Die Nutzung des Fitness-Kraftraumes durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kann ganz oder teilweise aus gesundheitlichen Erwägungen untersagt werden. Das Nutzungsverbot kann durch die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufgehoben werden.
- Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen ist die Nutzung der Einrichtung nur mit einer informierten Begleitperson gestattet.
- Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Benutzungsverhältnis ist zivilrechtlich organisiert. Für Sach- oder Vermögensschäden haftet die BäderBetriebe Frankfurt GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Betreiberin gewährleistet den verkehrssicheren Zustand der Einrichtungen. Bei höherer Gewalt, Zufall und Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkennbar sind, wird nicht gehaftet.
- Umkleideschränke und Wertschließfächer dienen ausschließlich der Nutzung während des Aufenthalts in der Anlage (kein Dauer-Depot). Die Fächer werden täglich nach Betriebsschluss kontrolliert. Zurückgelassene Gegenstände werden entnommen.
- In den Einrichtungen gefundene Gegenstände sind dem Personal zu übergeben. Fundsachen werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- Diebstahl jeglicher Form wird angezeigt.
- Das Personal des Rebstockbades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
- Den betrieblichen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Kleingeräte sind nach Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Werfen und Fallenlassen von Geräten ist zu unterlassen.
- Die Öffnungszeiten sind einzuhalten. Dies beinhaltet das zeitgerechte Beenden des Trainings, um die Anlage vor Betriebsschluss verlassen zu können.
- Telefone sind auf lautloses Klingeln einzustellen.
- Der Verzehr von Speisen und der Konsum von Kaugummis ist nicht gestattet.
- Für Andere hörbares Abspielen von Musik oder andere Geräuschemissionen sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, dass andere Trainierende nicht gestört werden.

Frankfurt am Main, den 01. Mai 2016

BäderBetriebe Frankfurt GmbH